

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-028/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	29.09.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.2009	☒ Hauptausschuss	21.10.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.2009	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

ÖPNV-Angebots- und Finanzierungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer ÖPNV-Angebots- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und der Cottbusverkehr GmbH.

Das Vertragswerk (Anlage) ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum 03.12.2009 tritt die neue EU-VO 1370/2007 in Kraft, die dann in Deutschland unmittelbar gilt. Diese regelt den Marktzugang und die Gewährung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV. Eine Anpassung des nationalen Rechtsrahmens, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes erfolgte bisher nicht.

Neu ist die Pflicht für den Aufgabenträger, für Zuschüsse oder jeglichen anderen wirtschaftlichen Vorteil einen so genannten öffentlichen Dienstleistungsauftrag abzuschließen. In diesem müssen konkret die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen definiert sein, d. h. die Pflichten, die der Aufgabenträger für das Verkehrsunternehmen festsetzt und welche Kompensation er dafür gewährt.

Wo kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht oder Verkehrsangebote neu vergeben werden, muss der öffentliche Dienstleistungsauftrag den Vorschriften der EU-VO 1370/2007 entsprechen. Bestehende Finanzierungsregelungen ebenso wie die Liniengenehmigungen welche vor dem 03.12.2009 bestanden gelten bis zum Ende ihrer Laufzeit weiter.

Im Jahr 2008 erfolgte die Veröffentlichung und Neuvergabe der am 31.07.2009 auslaufenden Liniengenehmigungen mit Omnibussen im Stadtverkehr. Die Cottbusverkehr GmbH erhielt den Zuschlag für diese Liniengenehmigungen bis zum 31.07.2017.

Die Liniengenehmigungen für die Straßenbahnlinien in der Stadt Cottbus hält bis zum 31.12.2019 ebenfalls die Cottbusverkehr GmbH.

Die ÖPNV-Angebots- und Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2018, zur Ausnutzung der maximalen Übergangsfrist bei bestehenden Vereinbarungen (10 Jahre) und für eine konkrete Abrechnung der einzelnen Wirtschaftsjahre (01.01. bis 31.12.). Diese Vereinbarung löst die bestehende Betrauungsvereinbarung mit Cottbusverkehr ab. Vom Aufbau und Inhalt orientiert sich an der Vereinbarung zwischen der Cottbusverkehr GmbH und dem Landkreis Spree-Neiße.

Das Verkehrsangebot sowie die damit verbundenen Kompensationen (finanzielle Zuwendungen) müssen nach der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nummer IV-094-10/09 vom 24.06.2009, spätestens im Jahr 2011 für die Jahre 2012 bis 2018 fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Jahr	VAM in T€	BKZ in T€	Invest. in T€
2009	425	6.400	308
2010	410	6.400	600
2011	400	5.900	525

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzmittel des ÖPNV (Haushaltsmittel der Stadt Cottbus, Landesmittel entsprechend ÖPNV-Gesetz)

3. Folgekosten:

Spätestens im Jahr 2011 muss für die Jahre 2012 bis 2018 eine Fortschreibung erfolgen.